

Mitteilungsblatt 11.10.2005

Generelle Anrechnungsverordnung

Für Studierende bzw. WiedereinsteigerInnen der KHStG-Studien

Keramik
Metall
Textil,

die sich dem Studienplan des entsprechenden Bakkalaureatsstudiums unterstellen bzw., die diesem Studienplan unterstellt werden, wird die abgeschlossene erste Diplomprüfung des KHStG-Studiums als entsprechender Bakkalaureatsabschluss anerkannt.

Diese Verordnung gilt rückwirkend ab dem Inkrafttreten der entsprechenden Bakkalaureatsstudienpläne.

Rainer Zendron (Vize rektor Lehre)